

*Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 8B –
Landessanitätsdirektion*

Magistrat Graz, Amt für Jugend und Familie, Ärztlicher Dienst

Kopfläuse – was tun?

Merkblatt für Eltern und Erziehungsberechtigte



Abb: Kopflaus, ausgewachsen, weiblich, Sicht auf den Rücken.
Im linken Drittel ist durchscheinend ein Ei sichtbar.

Kopfläuse sind seit jeher in Europa heimisch und nach wie vor bei uns sehr weit verbreitet. Das Vorkommen der Läuse überwiegend auf dem behaarten Kopf ist – vorrangig bei Kindern zwischen 3 und 12 Jahren – der häufigste Parasitenbefall in Europa.

Vorab gleich die wichtigste Information:

Kopfläuse kann jeder bekommen! Es spielt überhaupt keine Rolle wie gründlich Körperhygiene betrieben wird, wie häufig die Haare gewaschen werden und wie oft die Wohnung gereinigt wird, denn die Kopfläuse leben nicht von Talg und Schmutz, sie ernähren sich allein vom menschlichen Blut!

Daher gibt es keinen Grund, den Kopflausbefall Ihres Kindes schamhaft zu verschweigen!

Wenn Sie bei Ihrem Kind Kopfläuse feststellen, informieren Sie bitte unverzüglich die Leitung der Gemeinschaftseinrichtungen, die Ihr Kind besucht (Kindergarten, Schule, Sportverein, etc.) sowie auch den engen Freundeskreis.

Weiters sollten alle Familienmitglieder ebenfalls auf Kopflausbefall untersucht werden.

Wie vermehren sich Kopfläuse?

Die Läuse durchlaufen drei Entwicklungsstadien, wobei das Lausweibchen täglich mehrere Eier legt, deren Chitinhüllen auch Nissen genannt werden. Diese Eier werden am Haar in

unmittelbarer Nähe der Kopfhaut festgeklebt, nach 7 – 10 Tagen schlüpfen daraus die jungen Läuse, die auch Larven oder Nymphen genannt werden. Läuse haben eine Größe von ca. 3mm.

Wie werden Kopfläuse übertragen?

Die Kopfläuse bewegen sich mit ihren 6 Beinen sehr flink, wobei es durch direkten Kontakt von Haar zu Haar zur Übertragung zwischen „benachbarten“ Köpfen kommt. Der indirekte Übertragungsweg erfolgt über gemeinsam benutzte Haarbürsten, Kämme, Kuscheltiere und Textilien. Eine Übertragung durch Haustiere gibt es nicht.

Wie wird der Läusebefall festgestellt?

Auf Grund der Sensibilisierung durch den Speichel der Laus tritt Juckreiz an der Kopfhaut auf.

Ist dies bei Ihrem Kind der Fall oder wurde Ihnen aus der Gemeinschaftseinrichtung, die Ihr Kind besucht, oder von Spielgefährten Läusebefall gemeldet, sollten Sie umgehend und gründlich die Kopfhaut Ihres Kindes folgender Maßen untersuchen:

Nach der Haarwäsche mit Shampoo verteilen Sie im nassen Haar eine reichliche Menge einer Pflegespülung, danach scheiteln Sie die Haare mit einem groben Kamm, um anschließend mit einem sehr feinen Spezialkamm (aus der Apotheke) systematisch bei guter Beleuchtung Strähne für Strähne durchzukämmen, bis keine Pflegespülung mehr im Kamm hängen bleibt. Die auf diese Weise ausgekämmte Haarspülung wird an Küchenpapier abgestrichen und nach Läusen durchgemustert. Richten Sie Ihre Aufmerksamkeit auch auf die Nissen, die am Haaransatz festgeklebt sind.

Besonders gründlich sollten Partien an den Schläfen, um die Ohren und im Nacken betrachtet werden. In diese Untersuchung sollen unbedingt alle Familienmitglieder einbezogen werden.

Können Kopfläuse Krankheiten übertragen?

Nein, Läuse sind bei uns keine potentiellen Krankheitsüberträger.

Allerdings kann durch das Kratzen der Kopfhaut eine Infektion entstehen, die zu einer Entzündung und Eiterbildung führen kann. In diesem Fall ist ein Arztbesuch angezeigt.

Wie wird Kopflausbefall behandelt?

Verwenden Sie ein entsprechendes Mittel aus der Apotheke, dessen Wirkung gegen Kopfläuse bestätigt ist und gehen Sie genau nach Anweisung auf dem Beipackzettel vor. Da Läuseeier eine korrekte Behandlung gegen Kopflausbefall überleben können, ist immer eine zweite Behandlung nach 8 – 10 Tagen nötig, um die Läuseplage sicher loszuwerden. Auf diese Weise werden alle Larven getilgt, bevor sie mobil und geschlechtsreif geworden sind. Zum Ablösen der Nissen ist auch das Spülen der Haare mit Essigwasser (3 Esslöffel Speiseessig auf einem Liter Wasser) hilfreich.

Weitere Behandlungen sind in der Regel nicht erforderlich.

Schwangere und stillende Frauen sowie Säuglinge und Kleinkinder sollen unbedingt erst nach Beratung durch einen Arzt/eine Ärztin behandelt werden.

Welche Reinigungsmaßnahmen sind darüber hinaus durchzuführen?

Kämme, Haarbürsten, Haarspangen sollen in heißer Seifenlösung gereinigt werden, Bettwäsche, Handtücher und Leibwäsche bei 60° C gewaschen und Kopfbedeckungen, Schals und sonstige Gegenstände, auf die Läuse gelangt sein könnten, sollen für 3 Tage in einem Plastiksack fest verschlossen aufbewahrt werden, um eine Austrocknung der Läuse zu bewirken.

Wann ist ein Wiederbesuch von Kindergarten oder Schule möglich?

Unmittelbar nach der Erstbehandlung kann die Gemeinschaftseinrichtung wieder besucht werden. Eine schriftliche Bestätigung der Eltern des Kindes, dass eine Behandlung mit einem entsprechenden Mittel sorgfältig durchgeführt wurde, genügt.

Vergessen Sie nicht, die Gemeinschaftseinrichtung unmittelbar nach Feststellung des Läusebefalls Ihres Kindes zu verständigen, denn auch die sorgfältigste Einzelmaßnahme bleibt erfolglos, wenn sie nicht in ein gruppenweises Vorgehen gegen den Kopflausbefall eingebunden ist!

Ein wiederholter Befall (innerhalb von 3 Wochen und darüber) ist überwiegend auf eine nicht gründliche Behandlung mit den empfohlenen Mitteln zurückzuführen; in solchen Fällen muss vor Wiederaufnahme des Besuchs der Einrichtung eine ärztliche Bestätigung über die Läuse- und Nissenfreiheit vorgelegt werden. Diese Maßnahme dient dazu, das Übergreifen auf andere Kinder und damit eine Ausbreitung des Läusebefalls zu vermeiden und stellt damit einen Schutz der Allgemeinheit dar!

Gibt es vorbeugende Maßnahmen?

Indem Kopfbedeckungen, Fahrradhelme, Schals, Kämme, Bürsten, Haarspangen, etc, untereinander nicht ausgetauscht werden, können gelegentliche Übertragungen verhütet werden.

Haare und Kopfhaut regelmäßig alle 1-2 Wochen auf Läuse und Nissen gezielt zu untersuchen, kann durch ein frühes Erkennen eine Übertragung auf andere Kinder und Familienmitglieder verhindern helfen.

Auf keinen Fall sollen Mittel gegen Kopfläuse nur zur Vorbeugung, also ohne Vorliegen eines Befalls, angewandt werden.